



Die Evangelische Landeskirche in Württemberg



Die Landessynode

Die Synode vertritt die Gesamtheit der Kirchenmitglieder. Ihr kommt das kirchliche Gesetzgebungs- und Haushaltsrecht zu. Sie ist das „Parlament“ der Landeskirche. Die Landessynode hat 90 Mitglieder. Davon sind zwei Drittel Laien und ein Drittel Theologen. Zur Synode gehört ebenfalls ein Vertreter der Evangelisch-theologischen Fakultät Tübingen. Außerdem können Mitglieder zugewählt werden. Die Synodalen gehören verschiedenen Gruppierungen an: Lebendige Gemeinde, Offene Kirche, Evangelium und Kirche sowie Kirche für morgen. Die Amtszeit der Synodalen beträgt sechs Jahre. Sie werden, und das ist eine württembergische

Besonderheit, von den Mitgliedern der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in direkter Wahl gewählt. An der Spitze der Synode steht der Präsident. Aufgaben und Rechte der Landessynode sind in der Kirchenverfassung der Landeskirche festgelegt. Die wichtigsten sind das Gesetzgebungsrecht und die Feststellung des landeskirchlichen Haushaltsplans. Damit bestimmt die Synode die Grundlinien des Handelns in der Landeskirche. Die Synode tritt mehrmals im Jahr zusammen. Einzigartig ist die Dreierpartnerschaft der württembergischen Landessynode mit Thüringen und der Slowakei.

Der Landeskirchenausschuss

Die Besetzung der höheren Ämter, wie etwa Prälaten oder Oberkirchenräte, erfolgt durch den Landeskirchenausschuss. Seiner Zustimmung bedarf auch die Besetzung der Dekan- und Schuldekan-Stellen. Er hat die Aufsicht über den Oberkirchenrat. Das Gremium besteht aus dem Landesbischof, dem Synodalpräsidenten und drei weiteren Synodalen. Den Vorsitz hat der Landesbischof.



Tagung der Landessynode



Landesbischof Frank Otfried July

Der Landesbischof

Dem Bischof kommt die oberste Leitung der Kirche zu. Die Landessynode wählt den Landesbischof mit zwei Dritteln der Stimmen.

Mit derselben Stimmenzahl kann sie auch dessen Rücktritt erzwingen. Der Landesbischof seinerseits hat das Recht, die Synode aufzulösen. Er vertritt die Landeskirche nach außen.

Der Oberkirchenrat

Der Oberkirchenrat führt die kirchliche Verwaltung und wird vom Landesbischof geleitet. Zu diesem Kollegium gehören derzeit acht Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte, vier Prälatinnen und Prälaten sowie der Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes Württemberg. Der Oberkirchenrat unter Vorsitz des Landesbischofs ist eines der kirchenleitenden Organe der Landeskirche.

Aufgabe des Oberkirchenrats ist die Umsetzung des Haushaltsplans, Vertretung der Landeskirche in vermögensrechtlichen Angelegenheiten und in Rechtsstreitigkeiten und der Erlass von Verordnungen und Ausführungsbestimmungen zu kirchlichem Recht. Der Oberkirchenrat hat die Aufsicht über die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden, über landeskirchliche Werke und Einrichtungen und über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche. Außerdem wirkt der Oberkirchenrat bei der Besetzung der Pfarrstellen und landeskirchlichen Ämter mit.



Evangelischer Oberkirchenrat
Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart

Postfach 10 13 42
70012 Stuttgart

Tel.: 0711 2149-0
Fax: 0711 2149-9236

Die Geschichte

Vor 470 Jahren wurde Württemberg evangelisch. Am 16. Mai 1534 fand die erste evangelische Predigt in der Stuttgarter Stiftskirche statt. Das Herzogtum und fast alle Reichsstädte des Südens hatten sich der Reformation angeschlossen: von Ulm bis hinüber nach Straßburg, von Konstanz bis nach Schwäbisch Hall. Es entstand eine lutherische Kirche eigener Prägung in Württemberg. Ihr Reformator wurde Johannes Brenz. Er stand auch hinter der "Großen Kirchenordnung" Herzog Christophs von 1559, die dem evangelischen Kirchen-, Bildungs- und Sozialwesen Gestalt gab.

Im 17. und 18. Jahrhundert erfasste die Erneuerungsbewegung des Pietismus weite Teile Württembergs. Johann Albrecht Bengel, der Bibelgelehrte, Philipp Matthäus Hahn, Pfarrer und Erfinder, Johann Jakob Moser, Inbegriff des Widerstands gegen den absolutistischen Herzog, stehen für diesen Pietismus und seine Gesinnung. Die zahlreichen Missionare aus Württemberg im 19. Jahrhundert brachten eine neue Weltoffenheit und eine Verbundenheit mit der Ökumene, die bis heute anhält. Zur äußeren Mission kam die "innere Mission", Vorläuferin der heutigen Diakonie und eine Wurzel des modernen Sozialstaates.

Die Strukturen der Kirche veränderten sich im 19. Jahrhundert, eine Landessynode und Kirchengemeinderäte auf örtlicher Ebene wurden eingerichtet, vollends nach dem ersten Weltkrieg, als sich die Landeskirche ihre heutige Verfassung als "die evangelisch-lutherische Kirche in Württemberg" gab (1920). Eine erste Bewährungsprobe hatte das neu geordnete Kirchenwesen unter ihrem Bischof Theophil Wurm im Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu bestehen.

Die Menschen

Rund 2,4 Millionen Menschen gehören der Evangelischen Landeskirche in Württemberg an. Die Zahl der Austritte ist rückläufig, die der Eintritte seit Jahren in etwa konstant. Die meisten Menschen finden – rein statistisch betrachtet – am Heiligen Abend und am Erntedankfest den Weg in die Kirche. Trauungen und Taufen sind rückläufig, dagegen haben die Konfirmationen innerhalb der letzten zehn Jahre zugenommen. Die Zahl der Bestattungen blieb im selben Zeitraum konstant.

Die Finanzen

Die Kirchensteuer macht gut zwei Drittel der Einnahmen der Evangelischen Landeskirche aus. Staatsleistungen und die staatlichen Ersatzleistungen für Religionsunterricht, den von der Kirche angestellte Lehrkräfte erteilen und der ordentliche Lehrfach ist, sind weitere Einnahmequellen. Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf die Personalkosten für die rund 2500 Pfarrerrinnen und Pfarrer, Vikarinnen und Vikare. Nach Bereichen betrachtet stehen an der Spitze der Ausgaben der Pfarrdienst und die Arbeitsbereiche Gottesdienst und Gemeindegarbeit sowie die Diakonie mit ihren Einrichtungen. Zusammen machen sie rund drei Fünftel der Ausgaben aus.

Bildung und Diakonie

Zahlreiche Bildungseinrichtungen – Akademien, Fachhochschulen, Fachschulen, Seminare und kirchliche Schulen – innerhalb der Landeskirche bieten ein breites Spektrum an Aus-, Weiter- und Fortbildung an. Die diakonischen Aktivitäten richten sich an kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen, an Kinder und Jugendliche sowie an Migranten. Außerdem werden Beratungsstellen für Menschen in materieller, psychischer und physischer Not unterhalten.

Die Gebietsstruktur

Die Landeskirche besteht aus 1414 Kirchengemeinden und 91 Gesamtkirchengemeinden. Diese sind zu 52 Dekanaten zusammengefasst. Die Dekanate wiederum sind vier Prälaturen zugeordnet: Reutlingen, Stuttgart, Heilbronn und Ulm.

Eine Prälatin und drei Prälaten sind die Seelsorger der Pfarrerrinnen und Pfarrer. Im Rahmen der Leitung innerhalb der Landeskirche visitieren, also begleiten und beaufsichtigen, die Prälaten Dekanatämter und Kirchenbezirke und wirken bei der Besetzung der Gemeindepfarrstellen mit. Die Prälaten sind Mitglieder der Kirchenleitung. Dort bringen sie die Anliegen und Erfahrungen aus den Gemeinden ein.



Marienkirche Reutlingen



Stiftskirche Stuttgart



Kilianskirche Heilbronn



Ulmer Münster